KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt und Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Lohnsteuereinnahmen aus Gefangenenarbeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Arbeitende Gefangene unterliegen nicht dem der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterfallenden Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz). Der Landesregierung sind keine Planungen bekannt, die Gefangenenarbeit in das Mindestlohngesetz aufzunehmen. Im Übrigen wird Gefangenenarbeit als hilfreiches und sinnvolles Instrument betrachtet, häufig langjährig arbeitslose und psychosozial stark belastete Gefangene an grundlegende arbeitsbezogene Fähigkeiten heranzuführen und so auf ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten vorzubereiten. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die durch Gefangene zu verrichtenden Tätigkeiten nicht mit einer Erwerbsarbeit außerhalb des Vollzuges zu vergleichen. Die darüber hinaus zu gewährleistende Bewachung und Begleitung der arbeitenden Gefangenen durch Anstaltspersonal erschwert die Vergleichbarkeit zusätzlich.

1. Wie viele Gesamt-Arbeitsstunden verrichteten Gefangene in den Jahren 2015 bis 2017 (bitte pro Jahr und nach JVA aufschlüsseln)?

Die in den Jahren 2015 bis 2017 durch Gefangene verrichteten Arbeitszeiten in Stunden lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	2015	2016	2017
JVA Bützow	339.721,85	333.419,53	330.591,48
JVA Neubrandenburg	98.616,50	99.387,52	95.327,83
JA Neustrelitz	196.136,22	184.027,60	185.198,55
JVA Stralsund	166.147,82	170.952,42	162.967,00
JVA Waldeck	271.345,37	246.687,55	224.629,13
Gesamt	1.071.967,76	1.034.474,62	998.713,99

JA Jugendanstalt JVA Justizvollzugsanstalt

2. Wie hoch wäre der erwirtschaftete Gesamt-Bruttolohn der Belegschaft bei den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in Verbindung mit dem gesetzlichen Mindestlohn in den Jahren 2015 bis 2017 (bitte pro Jahr und nach JVA aufschlüsseln)?

Wären die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Arbeitszeiten in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohnes vergütet worden, wären die nachfolgend aufgeführten Bruttobeträge (in Euro) zum Tragen gekommen.

Jahr	2015	2016	2017
jeweiliger Mindestlohn	6,38 Euro/Stunde	7,23 Euro/Stunde	8,50 Euro/Stunde
JVA Bützow	2.167.425,40	2.410.623,23	2.810.027,61
JVA Neubrandenburg	629.173,27	718.571,75	810.286,58
JA Neustrelitz	1.251.349,06	1.330.519,55	1.574.187,68
JVA Stralsund	1.060.023,07	1.235.985,97	1.385.219,50
JVA Waldeck	1.731.183,44	1.783.550,99	1.909.347,63
Gesamt	6.839.154,24	7.479.251,49	8.489.069,00

3. Wie hoch wären nach den Berechnungen zu der Antwort zu Frage 2 die Lohnsteuereinnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 für Mecklenburg-Vorpommern?

Zu Fragen der Lohn- beziehungsweise Einkommenssteuer der Gefangenen können durch die Landesregierung keine validen Angaben gemacht werden, da sich deren Höhe nach den steuerrelevanten Bedingungen des Einzelfalles (zum Beispiel Steuerklasse, Freibeträge, sonstige Belastungen und Ausgaben) richten würde.

Korrespondierend hierzu können seitens der Landesregierung keine validen Angaben zu den Lohnsteuereinnahmen gemacht werden.